

# Die schriftliche Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung

## 1. Rechtliche Grundlagen

### a) VOGO

§ 44 (4) Bei der Präsentationsprüfung besteht die schriftliche Ausarbeitung aus einer kurzen Darstellung der Planung, des Entwicklungsprozesses und der angestrebten Ergebnisse der vorgesehenen Präsentation.

### b) AV Prüfungen

22 (1) Die schriftliche Ausarbeitung soll ca. 5 maschinenschriftliche Seiten umfassen und die Motive für die Wahl des Themas der Präsentation sowie die planerischen Überlegungen zum Arbeitsprozess und den Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse darstellen. Darüber hinaus sollen auch fachliche und/oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge zum Ausdruck kommen, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden.

## 2. Formale Anforderungen

Es sind ca. fünf Seiten maschinenschriftlich (Schriftgröße 11pt, 1,5-zeilig) abzugeben. Für die Abgabe ist der Schnellhefter, den Sie zusammen mit dem genehmigten Thema und diesem Info-Blatt erhalten haben, zu verwenden. Bei Gruppenarbeiten müssen auch die individuellen Leistungen erkennbar sein, die Ausarbeitung muss also neben den gemeinsamen Anteilen von jedem Mitglied eine individuelle Reflexion enthalten.

## 3. Aufbau und Gliederung (Verbindliche Vorgaben für das Rheingau-Gymnasium)\*

### a) Deckblatt

- Thema , formale Angaben (Namen, Referenz- und Bezugsfach, Prüfer/in etc.)

### b) Darstellung des Arbeitsprozesses (ggf. der Gruppe)

- kurze Darstellung zum Prozess der Themenfindung
- Abgrenzung, Begründung der Themenwahl im Hinblick auf das Bezugsfach
- Kriterien der Arbeitsteilung bei Gruppenprüfungen
- fachlicher Hintergrund (falls nicht selbst Teil der Präsentation), ggf. Einordnung des Themas in einen übergeordneten inhaltlich-fachwissenschaftlichen Zusammenhang bzw. gesellschaftliche Relevanz des Themas
- methodische Überlegungen (falls nicht selbst Teil der Präsentation)
- kurze Darstellung der wesentlichen Schritte zur Planung und zur Vorbereitung auf Präsentation und Prüfungsgespräch

### c) Quellenverzeichnis

- verwendete Literatur und Materialien; strukturiertes Quellenverzeichnis nach fachspezifischen Gesichtspunkten

### d) Individuelle Reflexion (ggf. von jedem Mitglied der Gruppe)

- Reflexion des individuellen Arbeitsprozesses: individueller Umgang mit der Themen- und Fragestellung, hervorhebenswerte eigene Erfolge bei der Erkenntnisgewinnung, Schilderung von Überlegungen zu Schwerpunkten und Auslassungen, angestrebte Ergebnisse, eigene Lernprozesse bezogen auf Arbeitsweisen und Arbeitsinhalte, evtl. Stolpersteine und deren Bewältigung.

### e) Selbstständigkeitserklärung (am Ende, nicht in den fünf Seiten enthalten):

Hiermit versichere ich / versichern wir, dass ich / wir die Inhalte meines / unseres Vortrages in allen Teilen selbstständig recherchiert und zusammengestellt habe / haben. Alle Quellen, Zitate, Textstellen, Grafiken, Filme und Bilder in meinen / unseren Unterlagen, die wörtlich oder dem Sinn nach der Literatur oder anderen Quellen entnommen sind, habe ich / haben wir in der für wissenschaftliche Arbeiten üblichen Form als Entlehnung kenntlich gemacht.

Mir ist bekannt, dass lücken- und fehlerhafte Angaben meiner / unserer Informationsquellen eine Täuschungshandlung darstellen. Diese Täuschungshandlung kann in leichten Fällen mit null Punkten bewertet werden oder auch nachträglich zur Aberkennung der allgemeinen Hochschulreife führen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

---

\* Bei Fragen bzw. Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die betreuende Lehrkraft.